

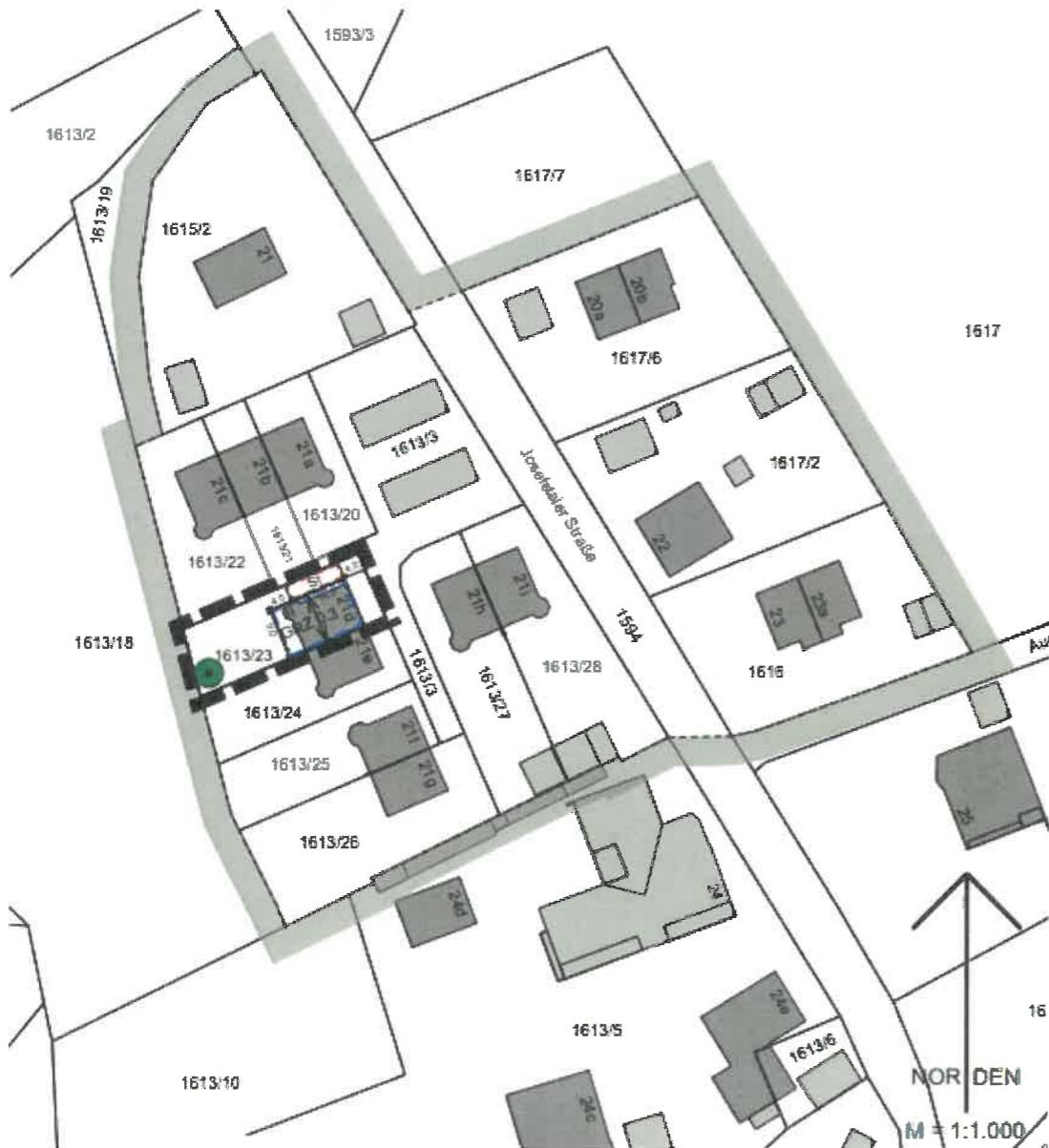
MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Josefstaler Straße“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 22.07.2025 den Bebauungsplanentwurf Nr. 21 „Josefstaler Straße“ genehmigt. Der künftige räumlich Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Maßgebend ist der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.06.2025.

Bebauungsplan Nr. 21 „Josefstaler Straße“

Die Änderung des Bebauungsplans betrifft den Höchstwert der Grundflächenzahl, die Anzahl der zulässigen Wohnungen je Doppelhaushälfte, die Baugrenzen, sowie zulässige Abweichung zur Gestaltungssatzung des Marktes Schliersee.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geändert. Gemäß § 13a Abs. 4 Var. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen wird.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr) vom

19.09.2025 bis 19.10.2025,

öffentlicht ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich auf der Homepage des Marktgemeinde Schliersee unter

<https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/de>

unter der Rubrik Bauleitplanung Auslegungsverfahren eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauverwaltung@schliersee.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zu Niederschrift) bei der Marktgemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Markt Schliersee

Franz Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 19.09.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 19.09.2025

Abgenommen am:

Unterschrift